

auss den der Krippe zugewandten Geschenken bestritten. Wenn ein Kind krank gewesen ist, oder länger als acht Tage gefehlt hat, so kann es nur auf Grund eines ärztlichen Attestes wieder aufgenommen werden. Die Krippe steht unter Aufsicht einer Hausmutter, deren Anordnung auch die Mütter der Kinder unweigerlich Folge zu leisten haben. Ein Arzt besucht die Anstalt täglich. Seinen Anordnungen sowohl hinsichtlich der Behandlung und Verpflegung, als auch hinsichtlich der Zurückweisungen der Kinder aus der Anstalt (z. B. in Krankheitsfällen) ist sorgfältig Rechnung zu tragen. Die Einrichtung ist vorläufig auf 40 Kinder berechnet, und schwankt die Frequenz zwischen 20—30 Kindern. Für die nöthig werdenden Arzneien hat die Stadt Aachen die Kosten übernommen.

26. Katholischer Gesellen-Verein und Gesellen-Hospiz. (Pontstraße 51.) — Der katholische Gesellen-Verein, welcher 1851 auf Kolping'schen Principien gegründet wurde, bezweckt die Fortbildung und Unterhaltung der Gesellen Aachens zur Anregung und Pflege eines kräftigen, religiösen und bürgerlichen Sinnes und Lebens, um dadurch einen tüchtigen, ehrenwerthen Meisterstand heranzubilden. Als Mittel hierzu fassen die Statuten öffentliche Vorträge, Unterricht, Gesang, Lesen passender Schriften, gegenseitige Besprechung, Unterhaltung, gemeinsame Erheiterung und gegenseitige Hülfe in der Noth in's Auge. Der Unterricht erstreckt sich auf die Religion, den geistlichen und weltlichen Gesang, Lesen, Schreiben und Rechnen, die einfache Buchführung, Französisch, Zeichnen, Geographie, Geschichte und Naturkunde. In Sterbefällen übernimmt der Verein die Sorge für ein anständiges Begräbniß des betreffenden Mitgliedes. Das Hospiz dient außer zu den Vereinsversammlungen zc. namentlich auch zur Unterbringung der wandernden fremden Gesellen, welche sich auch der im Allgemeinen Statut der katholischen Gesellen-Vereine vorgesehenen Unterstützungen erfreuen, alles nach den dort festgesetzten Bedingungen. Der Verein zählte bei Beginn des Jahres 1884: 221 Mitglieder. In dem Gesellen-Hospitium wurden 1883: 550 zu resp. durchreisende Mitglieder unterstützt mit 550 Logis und ebensoviel Frühstück resp. Abendbrot-Portionen. Die Sparkasse des Vereins enthielt in den letzten Jahren Spareinlagen in Höhe von 4000 Mark. Durch Hinzutritt des unterstützenden Wohlwollens der Aachener Bürgerschaft zu den eigenen Leistungen des Vereins ist es letzterem möglich geworden, 1870 sein eigenes Haus zu beziehen und weiter demselben durch Anbau und Herstellung eines neuen großen Saales im Jahre 1881 die nöthig gewordene Erweiterung respective Verbesserung zu geben.

27. Louise-Hospital, Kranken- und Altersversorgungshaus des Evangelischen Krankenhauses-Vereins für Aachen und Burtscheid. (Voggraben, o. Nr.) — Der letztgenannte Verein konstituirte sich am 28. Februar 1868 zu dem Zwecke, ein neues Krankenhaus zu errichten und zu unterhalten, welches Kranke, zunächst aus den evangelischen Pfarrgemeinden von Aachen und Burtscheid, die Vermögenden gegen Tragung der Kosten,

die Unvermögenden unentgeltlich, zu ihrer Heilung aufnimmt, Kranke eines anderen Glaubens aber nicht ausschließt, und erhielt am 8. August 1870 Corporationsrechte. Mit dem Krankenhause ist gleichzeitig, bei gesonderter Rechnungsführung, eine Altersversorgungs-Anstalt für Angehörige beider evangelischen Pfarrgemeinden vereinigt worden. Die Vereinsmitglieder und Stifter haben laut Statut das nächste Anrecht an die Aufnahme in das Krankenhaus, die Krankenpflege und die Altersversorgungs-Anstalt. Das Vermögen des Vereins besteht aus den einmaligen Beiträgen (Schenkungen) der Stifter, den laufenden Beiträgen der Vereinsmitglieder, ferner aus anderen Erträgen von Collecten in den beiden evangelischen Gemeinden von Aachen und Burtscheid und sonstigen sich eröffnenden Einnahmequellen. Das Stützungskapital, nebst erslickenden Zuschüssen zu demselben, so weit sie ausdrücklich zu seiner Vermehrung bestimmt werden, darf zu den laufenden Verwaltungsausgaben nicht verwandt werden. Das provisorische Kranken- und Altersversorgungshaus des evangelischen Krankenhauses-Vereins für Aachen und Burtscheid befand sich früher Marienplatz 4 in einem gemietheten Hause, und 1874 ging die Anstalt in das vom Vereine neu erbaute Louise-Spital im Voggraben über, in welchem durch Anbau 1881 nunmehr auch die räumliche Trennung der Altersversorgungs-Anstalt vom Krankenhause ermöglicht wurde. Die Krankenpflege wird, wie früher im provisorischen Krankenhause, so auch im Louise-Spitale von den Diaconissen ausgeübt, welche auch die Deconomie und innere Verwaltung des Hauswesens besorgen, und deren eine als verantwortliche Vorsteherin fungirt. Im Jahre 1881 wurden in genannter Doppel-Anstalt verpflegt: 508 Kranke, wovon 182 evangelischer, 309 katholischer Confection und 17 Israeliten, und 13 Alte. In der im Spitale befindlichen ambulatorischen Poliklinik wurden 1881 an 1875 städtische und auswärtige Hülfsuchende unentgeltlich, oder gegen eine in die dort sich befindende Büchse einzulegende freiwillige Gabe zum Besten der Anstalt, Rath und Hülfe erteilt. Für Verbände wird hier nur so viel vergütet, daß das Haus keinen Schaden leidet. Nach der für Krankenhaus und Altersversorgungs-Anstalt gemeinsamen Hausordnung können in letztere Anstalt Aufnahme finden: Ehrbare altersschwache oder durch Kränklichkeit dauernd arbeitsunfähige Mitglieder der evangelischen Gemeinden von Aachen und Burtscheid, beiderlei Geschlechts, ausnahmsweise auch ehrbare, altersschwache Ehegatten, gleichzeitig unter Anweisung eines besonderen Zimmers, wenn der Raum es gestattet. Als Gemeindeglieder sieht die Anstalt Diejenigen an, welche sich als solche bei dem betreffenden Pfarrer angemeldet haben und einen Aufenthalt von wenigstens drei Monaten nach dieser Anmeldung, hierorts, nachweisen können. Als Kranke können Personen aller Confectionen, Einheimische wie Auswärtige, Aufnahme finden. Die Aufnahme der unvermögenden Pflegslinge, sowohl der kranken als der altersschwachen, geschieht auf Grund eines Attestes, welches von einem der leitenden Aerzte und dem Mentanten